

| | | |
|---|---------------------|----------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: AVV/0036/WP18 |
| Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund Beteiligte Dienststelle/n: | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 25.10.2021 |
| | | Verfasser/in: AVV |
| Tarifliche und vertriebliche Angelegenheiten (VRS) | | |
| Tariffortschreibung VRS-Tarif zum 01.01.2022 | | |
| Ziele: | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 11.11.2021 | Mobilitätsausschuss | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen

nimmt die Ausführungen zur Tariffortschreibung des VRS-Tarifs zum 01.01.2022 zur Kenntnis und stimmt den Preismaßnahmen zu.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der von der VRS GmbH vorgelegten Entwürfe wurde sich seitens des VRS-Tarifbeirats auf die im Detail ausgearbeitete Preistafel (**Anlage**) verständigt. Die detaillierten Anpassungsvorschläge und darüber hinaus gehende Details (u.a. Preisanpassung je Preisstufe; Details der wirtschaftlichen Wirkungen, Kalkulationsgrundlagen) können ebenfalls der beigefügten **Anlage** entnommen werden.

Im Rahmen der Vereinbarungen der Tarifkooperation AVV/VRS wird der VRS-Tarif für übergreifende Fahrten aus dem und in das VRS-Tarifgebiet seit 2015 angewandt und bedarf daher einer formalen Zustimmung auch der AVV-Gremien.

Im Einzelnen stellt sich die Tarifentwicklung wie folgt dar.

- Differenzierte Erhöhung des Bartarifs
- Reduzierung des Rabattes beim EinzelTicket als Handyticket von 10% auf 5%
- keine Anpassung bei allen Abonnements des Erwachsenentarifs, beim AzubiTicket und JobTicket
- keine Anpassung bei den EinzelTickets als Papiertickets und 4erTickets
- keine Anpassung des 10TageFlexTickets und des VRS-eTarifs
- Anpassung der Zeittickets Erwachsene im Einzelverkauf (nicht Abo)
- Erhöhung der ZeitTickets im Ausbildungstarif um rund 3%
- Erhöhung der Schulträgererstattung um 1,6% (wovon die Kunden jedoch nicht betroffen sind)
- Anpassung weiterer Tickets (1.-Klasse-Zuschläge, Schnellbus-Zuschläge, FahrradTicket für eine Fahrt) im gleichen Maße wie der Bartarif.
- Die Erlöse aus der Mehrwertsteuersenkung verbleiben bei den Verkehrsunternehmen.

Grundlage der wirtschaftlichen Berechnungen sind die Stückzahlen der VRS-Verkaufsstatistik für den Zeitraum Januar bis Dezember 2018, allerdings grundsätzlich auf ein Niveau von 85 % der damaligen Stückzahlen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie reduziert. Die Kalkulationen sind – wie in den Vorjahren auch – ohne eine Berücksichtigung einer Preiselastizität erfolgt.

Die Umsatzwirkung durch die beschriebenen Preisanpassungen beträgt rund 8,0 Mio. Euro, zum Teil im Jahr 2022, zum Teil im Jahr 2023.

Anlage/n:

Fortschreibung VRS-Tarif zum 01.01.2022